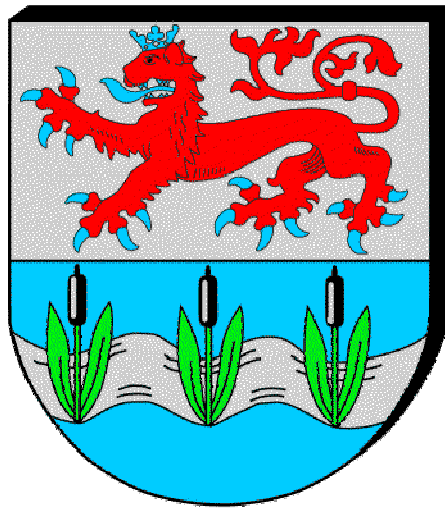


Gemeinde Morsbach



A n h a n g

zum Jahresabschluss

2008

gemäß
§ 44 Gemeindehaushaltsverordnung NW



INHALTSVERZEICHNIS

A	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	3
	GRUNDSATZ	3
B	<u>AKTIVA</u>	3
1.	ANLAGEVERMÖGEN	3
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3
1.2	Sachanlagen	3
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4
1.2.3	Infrastrukturvermögen	5
1.2.4	Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	6
1.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6
1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6
1.2.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7
1.3	Finanzanlagen	8
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8
1.3.2	Sondervermögen	8
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	8
1.3.4	Ausleihungen	9
2.	UMLAUFVERMÖGEN	10
2.1	Vorräte	10
2.1.1	Grundvermögen zur Veräußerung	10
2.1.2	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	10
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10
2.2.1	Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen	11
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	11
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	11
2.3	Liquide Mittel	12
3.	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	12
C	<u>PASSIVA</u>	12
1.	EIGENKAPITAL	12
1.1	Allgemeine Rücklage	12
1.2	Ausgleichsrücklage	12
1.3	Jahresfehlbetrag	12
2.	SONDERPOSTEN	13
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	13
2.2	Sonderposten für Beiträge	13
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	14
3.	RÜCKSTELLUNGEN	15
3.1	Pensionsrückstellungen	15
3.2	Instandhaltungsrückstellungen	15
3.3	Sonstige Rückstellungen	15
4.	VERBINDLICHKEITEN	16
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	16
4.3	Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	17
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	17
4.7	Erhaltene Zuweisungen	18
5.	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	18
D	<u>HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN</u>	19
E	<u>ANLAGEN</u>	19
1.	FORDERUNGSSPIEGEL ZUM 31.12.2008	19
2.	VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ZUM 31.12.2008	19
3.	ANLAGENSPIEGEL ZUM 31.12.2008	19

A Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsatz

Es gelten die Bestimmungen des fünften Abschnitts der GemHVO (§§ 32 bis 36), die sich mit der Bewertung von Vermögen und Schulden befassen.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände und Schulden gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei neu angeschafften Vermögensgegenständen erfolgt grundsätzlich eine Aktivierung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 33 GemHVO). Ansonsten wurden die bisherigen Bewertungsmethoden beibehalten. Vermögensgegenstände und Schulden werden i. d. R. einzeln bewertet.

Abweichungen von den Grundsätzen werden hier im Anhang ggf. erläutert.

Alle Aufwendungen und Erträge, die dem Haushaltsjahr 2008 zuzuordnen und rechtzeitig bekannt waren, wurden auch in das Jahr 2008 gebucht, unabhängig von der tatsächlichen Zahlung der entsprechenden Rechnungen.

B Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position in der Bilanz setzt sich zusammen aus Lizenzen (33 TEUR), DV-Software (2 TEUR), immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen (115 TEUR, Nutzungsrechte Löschwasserversorgung) sowie Rechten/Dienstbarkeiten (550 €).

Die Zugänge 2008 (gut 85 TEUR) resultieren hauptsächlich aus dem Erwerb des Nutzungsrechtes an der Wasserleitung Überholz für die Löschwasserversorgung (75 TEUR), aus der Anschaffung von Office-Software und Lizenzen sowie der Softwarelizenz Open-Pro-Soz für die Verwaltung sowie aus dem Erwerb von Windows-Server-Lizenzen für die Realschule. Außerdem führte die Eintragung einer Grunddienstbarkeit zu einem geringfügigen Zugang.

1.2 Sachanlagen

Die Zugänge 2008 wurden mit Ihren Anschaffungskosten laut Kaufvertrag bzw. Rechnung angesetzt.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte¹

Zu- und Abgänge wurden in Höhe der Anschaffungs-/ Herstellkosten laut Rechnung bzw. Kaufvertrag verbucht.

¹ Angabe zur Umrechnung der Flächen: 1 ha = 10.000 m²



1.2.1.1 Grünflächen

Ein Zugang in geringem Umfang ergab sich aus dem Erwerb des Sportplatzgeländes Holpe (Weitere Zugänge zu Sportplatzgelände Holpe unter Sonstige unbebaute Grundstücke)

1.2.1.2 Ackerland

Im Eigentum der Gemeinde Morsbach stehen über 6 ha Ackerflächen.
In 2008 gab es hier weder Zu- noch Abgangsbuchungen.

1.2.1.3 Wald, Forsten

2008 ergab sich ein Zugang aus dem Erwerb von Waldflächen (ca. 15 TEUR), aus der Erneuerung der durch das Sturmereignis Kyrill stark beschädigten Schutzhütte in Böcklingen sowie aus der Errichtung einer Zaunanlage zur Absicherung des Tiefen Magdalena-Stollens.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Position sind sehr unterschiedliche Grundstücke (sowie deren etwaige Aufbauten) zusammengefasst.

Zugänge (gut 36 TEUR) resultieren aus dem Erwerb des Sportplatzgeländes in Holpe (je nach Nutzungsart der Grundstücke wurden diese entweder den Grünflächen oder den sonstigen unbebauten Grundstücken zugeordnet). Abgänge in sehr geringem Umfang resultierten aus dem Verkauf von zwei Grundstücken im Bereich Lichtenberg.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Zu den Kinder- und Jugendeinrichtungen zählen die folgenden Gebäude:

Kindergarten Holpe (266 TEUR)

Kindergarten Lichtenberg (373 TEUR)

Schulpavillon OGS Morsbach (119 TEUR)

1.2.2.2 Schulen

Bei den Schulen handelt es sich um die Grundschulen in Morsbach (3.262 TEUR), Holpe (670 TEUR) und Lichtenberg (548 TEUR), dem Anbau der Klasse 3 in Ständerbauweise an die Grundschule Holpe (77 TEUR) sowie um das Schulzentrum in Morsbach (8.895 TEUR - Hauptschule 4.407 TEUR und Realschule 4.488 TEUR).

1.2.2.3 Wohnbauten

Zu den Wohnbauten zählen die folgenden Gebäude:

Obdachlosenwohnheim, Am Eichhölzchen (173 TEUR),

Ehemalige Lehrerdienstwohnung, Lichtenberg (165 TEUR),

Asylantenwohnheim, Schulweg (319 TEUR).



1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Unter den „Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden“ befinden sich das Rathaus (2.874 TEUR) die Turnhallen (TH A 1.425 TEUR, TH B 494 TEUR, TH C 1.217 TEUR, TH Holpe 504 TEUR) und der Geräte- und Maschinenraum auf dem Rasenplatz (7 TEUR), das Hallenbad (627 TEUR) sowie die Feuerwehrgerätehäuser (Morsbach 618 TEUR, Lichtenberg 355 TEUR, Holpe 164 TEUR, Wendershagen 91 TEUR), die Dorfgemeinschaftshäuser Wallerhausen (243 TEUR) und Ellingen (172 TEUR) und der Baubetriebshof Volperhausen (488 TEUR).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Zugänge (gut 15 TEUR) resultieren hauptsächlich aus Grunderwerb für die Erneuerung des Gehweges in der Bahnhofstraße, aus dem Erwerb der ehemaligen Bahnstrecke Morsbach – Hermesdorf, aus einem Zugang auf Grund des Wechsels der Straßenbaulast im Bereich Lichtenberg sowie in geringem Umfang aus den Straßenbaumaßnahmen BP 22 Alzen, Im alten Ort, BP 14 Erblingen, Gehweg Waldbröler Straße und Am Straßenfeld.

Ein geringfügiger Abgang ergab sich aus einem Grundstückstauschvertrag im Bereich Erblingen.

1.2.3.2 Brücken (und Tunnel)

In 2008 ergaben sich weder Zu- noch Abgänge.

1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die gebuchten Zugänge (über 300 TEUR) beinhalten die in 2008 durchgeführte und abgeschlossene Deckenverstärkungsmaßnahme der Ortsverbindungsstraße Ellingen – Korseifen, die Straßenbaumaßnahme „Am Straßenfeld“, die Erneuerung einiger Wirtschaftswege zur Beseitigung der Sturmschäden nach Kyrill, die als negativen Zugang gebuchte Auflösung der Rückstellung Ökologischer Ausgleich für die Straßenbaumaßnahme G103 sowie die Herstellung eines neuen Gehwegabschnitts im ehemaligen Kurpark im Bereich des neuen Kinderspielplatzes. Außerdem führten nachträgliche Anschaffungs- und Herstellkosten bei den Maßnahmen „Gehwege Waldbröler Straße“, Straßenbau „Im alten Ort“ und „Auf dem Rosenkämpchen“ zu geringfügigen Zugängen.

Abgänge (rund 42 TEUR) resultieren aus der Straßenbaumaßnahme „EA Am Straßenfeld“ sowie aus der Erneuerung der Wirtschaftswege (Abgang alte Anlagen).

Die Umbuchungen ergeben sich hauptsächlich aus der Abrechnung der Anlage im Bau „EA Am Straßenfeld“ an die neuen Straßenanlagen.



1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Die Erneuerung von Wartehallen / Fahrgastunterständen in Ellingen, Volperhausen und Lichtenberg sowie die Herstellung einer Schutzplankenanlage entlang der Ortsverbindungsstraße Berghausen – Bruchhausen führte zu Zugängen von gut 20 TEUR.

Abgänge resultieren aus dem Abbau und der anschließenden Verschrottung der alten Wartehallen.

1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmale

Bei dieser Position gab es in 2008 weder Zu- noch Abgänge.

1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Einen erheblichen Anteil haben die Feuerwehrfahrzeuge, wo allein drei große Fahrzeuge zusammen mit annähernd 289 TEUR berücksichtigt sind. Daneben weitere Fahrzeuge und auch Geräte der Feuerwehren, des Baubetriebshofes und der Gemeindeverwaltung.

Die Zugänge (insgesamt ca. 196 TEUR) ergeben sich in erster Linie aus dem Erwerb eines LKW (Dreiseitenkipper) für den Bauhof (110 TEUR), der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach (79 TEUR) sowie aus nachträglichen Anschaffungskosten zum 2007 erworbenen Blockheizkraftwerk im Schulzentrum.

Abgänge resultieren aus der Inzahlungnahme bzw. dem Verkauf von zwei Bauhoffahrzeugen (u. a. LKW) sowie eines Mannschaftstransportfahrzeugs der Feuerwehr und aus Abgängen die anlässlich der Stichtagsinventur zum 31.12.2008 festgestellt wurden.

1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Medienbestände der Büchereien (Gemeindebücherei sowie Schüler- und Lehrerbüchereien der Schulen), die Lehr- und Lernmittelsätze der naturwissenschaftlichen Fachräume der Haupt- und Realschule, die Feuerwehrbekleidung, die Rufmeldeempfänger der Feuerwehrleute, die Feuerwehrschräume sowie für die Atemluftflaschen wurden **Festwerte** gebildet.

Die Schülerstühle und Schülertische sowie das naturwissenschaftliche Mobiliar der Fachräume an Haupt- und Realschule wurde an Hand einer **Gruppenbewertung** bewertet.

Die im Rahmen der Erstinventur zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 erfassten geringwertigen Wirtschaftsgüter (**GWG**) wurden einzeln bewertet und werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei neu zugegangenen GWG wird grundsätzlich von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahre des Zugangs Gebrauch gemacht. Ausnahme: gleichwertige oder gleichartige GWG, die in räumlichem und sachlichem Zusammenhang stehen, werden über Nutzungsdauer abgeschrieben (Bsp. Erwerb Klassensatz Schulmöbel).

Die Summe der Zugänge (194 TEUR) teilt sich auf etliche Anschaffungen in den unterschiedlichsten Bereichen auf. Nennenswerte Größen sind die Ausstattung der Schulen mit neuen Möbeln (Tische und Stühle), PC-Ausstattung (für die Schulen nach Medienentwicklungskonzept sowie für die Verwaltung) und auch neue Ausstat-



tung im Bereich der Feuerwehren (u. a. Funk-, Rettungs- und Atemschutzgeräte). Weitere nennenswerte Zugänge sind der Erwerb der Bestuhlung für die Turnhalle A, der Erwerb eines Straßenabspernungssatzes, der Erwerb bzw. Bau von Spielgeräten für den neuen Spielplatz im ehemaligen Kurpark, die Kücheneinrichtung für eine Kleinmensa für die Ganztagsbetreuung der Hauptschule ab Schuljahr 2008/09, der Kauf und Einbau einer Einbruchmeldeanlage im Hallenbad sowie der Erwerb einer Videoüberwachungsanlage für das Rathaus.

Da es sich vielfach um eine Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen handelte, kam es auch zu einigen geringen Abgängen. Erwähnenswert ist hier der Verkauf von Abfallbehältern für die Abfallwirtschaft. Weitere Abgänge in geringem Umfang ergab die Stichtagsinventur zum 31.12.2008.

Die Umbuchung ergab sich aus der Abrechnung der Anlage im Bau zur Maßnahme Spielgeräte Kurpark an die 2008 aktivierten Spielgeräteanlagen.

1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich um Zahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde im Jahr 2008 geleistet hat, bei denen der Zugang der Vermögensgegenstände jedoch erst im Folgejahr (hier 2009) erfolgt. Die Gemeinde Morsbach hat 2008 im Zusammenhang mit der Maßnahme Gehweg Bahnhofstraße Grundstückskaufverträge abgeschlossen, bei denen der steuerliche Übergang der Grundstücke erst 2009, die Kaufpreiszahlung durch die Gemeinde jedoch bereits 2008 erfolgte. Die gezahlten Kaufpreise werden als geleistete Anzahlungen berücksichtigt.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um laufende Baumaßnahmen, die vor dem 31.12.2008 begonnen, aber noch nicht beendet worden sind.

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die folgenden Maßnahmen:

- Investive Sanierung Stollen Magdalena (172 TEUR)
- Brandschutzmaßnahmen (135 TEUR)
- Dacherneuerung GGS Morsbach (106 TEUR)
- Herstellung „EA Im Schönblick“ (103 TEUR)

sowie um kleinere Maßnahmen, die vor dem 31.12.2008 begonnen jedoch nicht fertig gestellt wurden.

Die Zugänge resultieren hauptsächlich aus den noch nicht fertig gestellten Brandschutzmaßnahmen (135 TEUR), der Dacherneuerung der GGS Morsbach (106 TEUR), der Umbaumaßnahme zur Gesamtschule (42 TEUR), dem Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen (43 TEUR), der Erneuerung der Gehwegenanlage in Holpe sowie dem Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Holpe.

Nach Fertigstellung (und Schlussabrechnung) einer Investitionsmaßnahme wird diese von "Anlagen im Bau" an "fertige Anlagen" abgerechnet bzw. umbucht. Die Umbuchungen 2008 (gut 125 TEUR) betrafen folgende Maßnahmen: Erschließungsanlage „Am Straßenfeld“ (107 TEUR) sowie Spielgeräte für den Spielplatz im ehemaligen Kurpark (18 TEUR).



1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Ausgewiesen wird die Beteiligung an der Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH (MEG). Die Bewertung erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Diese Bewertungsmethode wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt gerügt, da nach ihrer Auffassung eine Bewertung der MEG mbH nach dem Ertragswertverfahren bzw. Substanzwertverfahren durchzuführen sei.

Da sich die MEG auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Situation ab dem 01.01.2009 in Liquidation befindet, wird die Eigenkapitalspiegelbildmethode weiterhin angewendet.

Der vorläufige Jahresabschluss der MEG mbH zum 31.12.2008 ergab einen Verlust von 31.635,47 €. Dieser Verlust führte zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 31.635,47 € der Anteilswert reduziert sich auf 721.218,77 €

1.3.2 Sondervermögen

Die Eigenbetriebe der Gemeinde Morsbach, das Gemeindewasserwerk und das Gemeindewerk Abwasserbeseitigung, weisen jeweils ein Stammkapital i. H. v. knapp 767 TEUR aus und sind mit dem Eigenkapitalwert aus der Eröffnungsbilanz (= Anschaffungs-/Herstellungskosten: EK Wasserwerk = 983.951,98 EUR und EK Abwasserwerk = 1.029.270,34 EUR) nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (vereinfachtes Verfahren gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO) bewertet.

1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Gemeinde Morsbach verfügt über geringfügige Beteiligungen unter 20 v. H. des Nennkapitals, die aber dazu bestimmt sind, dauerhaft der Gemeinde zu dienen. Diese werden als Wertpapiere des Anlagevermögens geführt.

Die Anteile am Kreiskrankenhaus Waldbröl gemeinnützige GmbH in Höhe von 51.129 € bzw. 5 % werden in der nachstehenden Aufstellung nur nachrichtlich erwähnt, da diese am 14.03.2008 veräußert wurden (Abgang 51.129 €).



GEMEINDE MORSBACH - Anhang

Jahresabschluss 31.12.2008



Gesellschaft	Stammkapital	Gemeinde- anteil	Substanzwert (Gutachten Hauptanteils- eigner)	Anteil in %
> Oberbergische Verkehrsge- sell-schaft AG, Gummersbach	4.704.000 EUR	78.400 EUR	242.411,31 EUR	1,67 %
> AggerEnergie GmbH (früher: Gasgesellschaft Aggertal mbH), Gummersbach	32.141.250 EUR	111.180 EUR	650.976,88 EUR	0,3459 %
> <i>Kreiskrankenhaus Waldbröl gemeinnützige GmbH, Wald- bröl</i>	<i>1.022.584 EUR</i>	<i>51.129 EUR</i>		5 %
> GTC Gründer- und Technologie- Centrum Gummersbach	727.550 EUR	2.600 EUR	15.941,34 EUR	0,357%
> OAG Oberbergische Aufbau GmbH, Gummersbach	630.100 EUR	5.200 EUR	16.718,01 EUR	0,83 %

Die Beteiligungen wurden ursprünglich mit ihrem Nennwert (Anschaffungskosten) aktiviert. Auf Grund einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt anlässlich der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden von den Hauptanteilseignern Gutachten angefordert die den Substanzwert der Beteiligungen ausweisen. Im Rahmen des Jahresabschluss 2008 wurden, bei Vorliegen der entsprechenden Gutachten Wertkorrekturen vorgenommen. Dies führte zu Zugängen (Nachaktivierungen) bei folgenden Anlagen: Beteiligung OVAG Zugang 164.011,31 €, Beteiligung Aggerenergie Zugang 539.796,88 €, Beteiligung GTC Zugang 13.341,34 € und Beteiligung OAG Zugang 11.605,01 €.

Um die Finanzierung der Pensionslasten zu sichern, werden Geldanlagen in zwei Fonds (1. Fonds der Rheinischen Zusatzversorgungskasse 2. Fonds der Kreissparkasse Köln) vorgenommen.

In 2008 wurde keine Einzahlung in den Fonds der Rheinischen Zusatzversorgungskasse vorgenommen. Der Bestand an Anteilen beträgt zum 31.12.2008 1.047 TEUR.

Seit 2004 zahlt die Gemeinde in einen Wertefonds der Kreissparkasse Köln jährlich etwa 15 TEUR als freiwillige Leistungen zur Pensionslastenabsicherung (Stand 31.12.2008 = 74 TEUR). Es wurden auch hier die Nennwerte (laut Kontoauszug) als Anschaffungskosten übernommen.

Darüber hinaus werden die Mitgliedschaften in den Zweckverbänden civitec (Datenzentrale Siegburg / vormals GKD), Bergischer Transportverband (BTV) und dem Zweckverband der Förderschulen aufgelistet. Auch hier wurden bei Vorliegen der entsprechenden Unterlagen Wertanpassungen vorgenommen (Zugang Beteiligung civitec 4.899 €)



1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen

Hierunter fallen zwei Wohnungsbaudarlehen über jeweils ursprünglich 20.451,68 EUR (40 TDM), die im Jahre 1999 gewährt wurden und eine Laufzeit von 99 Jahren haben. Sie wurden mit ihrem Nennwert abzüglich bisher geleisteter Tilgungen angesetzt und sind bis auf Weiteres zinsfrei. Stand der Darlehen zum 31.12.2008 je 18.406,48 € (Summe 36.812,96 €)

Da es sich bei den Beteiligungen an zwei Banken um Genossenschaftsanteile handelt, werden diese als "Sonstige Ausleihungen" ausgewiesen:

Gesellschaft	Gemeinde- anteil
> Volksbank Oberberg e.G., Wiehl	300 EUR
> Westerwald Bank e.G., Wissen	100 EUR

Die Beteiligungen werden mit ihren Nennwerten (Anschaffungskosten) aktiviert.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Grundvermögen zur Veräußerung

Bestandteil sind die Grundstücke im Gewerbegebiet Lichtenberg Nordwest. Der Wert enthält die Anschaffungskosten zzgl. bereits angefallener Erschließungskosten. Die Grundstücke sind zur Veräußerung bestimmt.

Durch die weitergehende Erschließung des Gewerbegebietes wurden Zugänge in Höhe von ca. 51 TEUR in 2008 gebucht. Ein weiterer Zugang (153 TEUR) ergab sich aus der Erhöhung der für die Erschließungsverpflichtung laut Kaufvertrag gebildeten Rückstellung durch den Verkauf der restlichen Flächen des Gewerbegebiets (die Flächen wurden „vollerschlossen“ verkauft, obwohl die Erschließung noch nicht abgeschlossen ist).

2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Der Heizölbestand in gemeindeeigenen Gebäuden (Öltanks) wurde zum Stichtag 31.12.2008 erfasst und nach dem Durchschnittswertverfahren (bewerteter Bestand zum 31.12.2008 ca. 14 TEUR) bewertet. Ebenso wurde das Streusalzlager beim Bauhof (bewerteter Bestand zum 31.12.2008 ca. 7 TEUR) bewertet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert. Erkennbaren Risiken wird durch Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Auf Grund der umfangreichen Einzelwertberichtigungen wurde auf eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung verzichtet.



2.2.1 Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen

Von den offenen Gebührenforderungen i. H. v. ca. 52.400 EUR musste mehr als die Hälfte (32 TEUR / 62 %) der Forderungen wertberichtigt, also abgeschrieben, werden.

Bei den Beitragsforderungen sind von den 168 TEUR rund 15 TEUR (oder 9 %) wertberichtigt worden.

Die Steuerforderungen liegen bei 656 TEUR, wovon allerdings knapp 240 TEUR wertberichtigt wurden (37 %).

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Sozialhilfefälle, Unterhaltsangelegenheiten, Elternbeiträge (Kindergarten) sowie um Amtshilfefälle. Da es sich i. d. R. um Maßnahmen handelt, für die der Oberbergische Kreis zuständig ist, und lediglich die Abwicklung von den Kommunen vorgenommen wird, sind auch entsprechende Positionen unter den Verbindlichkeiten enthalten. Die Einzahlung auf eine solche Forderung führt unmittelbar zu einer Auszahlung an den Kreis (sog. durchlaufende Gelder).

Die Forderungen aus Transferleistungen liegen bei ca. 108 TEUR zum Stichtag 31.12.2008, wobei von den darauf bezogenen Nebenforderungen (eigene Mahgebühren oder Säumniszuschläge etc.) etwa 300 € wertberichtigt wurden.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen i. H. v. über 251 TEUR beinhalten insbesondere eine Forderung von 187 TEUR gegen den Landesbetrieb Straßen NRW für die Maßnahme „Im Alten Ort“ Appenhagen. Hier ist vertraglich vereinbart, dass die Kostenerstattung erst nach fünf Jahren, also ab 2009, erfolgt.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich (23 TEUR) sind insbesondere Rückerstattungsansprüche aus Schadensfällen oder offene Miet- bzw. Mietnebenkosten. 6.500 EUR wurden als Einzelwertberichtigung bereits abgezogen.

Die Gemeinde Morsbach erhält Erstattungen durch die Bundesanstalt für Arbeit für eine Personalabstellung an die ARGE und die Nutzung der Räumlichkeiten im Rathaus. Daraus resultierten Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich zum 31.12.2008 i. H. v. 1.099 EUR.

Gegen verbundene Unternehmen bestehen insbesondere Forderungen aus der Personal- und Sachkostenabrechnung zwischen Verwaltung und Eigenbetrieben (143 TEUR). Darüber hinaus werden unter dieser Position die Verrechnungskonten der Gemeindewerke geführt, da diese keine eigenen Bankkonten haben und der Zahlungsverkehr über die Gemeindekasse abgewickelt wird. Zum 31.12.2008 betrug die Forderung gegen das Abwasserwerk 1.817 TEUR.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden u. a. die sog. debitorischen Kreditoren ausgewiesen (d. h. offene Kreditorengutschriften zum Jahresende Stand 31.12.2008: 7 TEUR).

Außerdem fallen unter die sonstigen Vermögensgegenstände u. a. auch eine offene Erstattung von knapp 3 TEUR durch das Finanzamt aus der Umsatzsteuerabrechnung der Bäder als sog. Betriebe gewerblicher Art, offene Sozialhilfeerstattungen durch den Oberbergischen Kreis als dem zuständigen Träger der Sozialhilfe (4 TEUR) sowie Akontozahlungen (der Saldo des Kontos Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen wird je nachdem ob er positiv oder negativ ist unter den sonstigen Vermögensge-



genständen oder unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen). Zum 31.12.2008 hatte das Konto den positiven Saldo von gut 73 TEUR - dies resultiert hauptsächlich aus einer Gewerbesteuerforderung.

2.3 Liquide Mittel

Die Geldmittel der Gemeinde wurden in Form der Bankbestände (Kontoauszüge) und des Bestandes der Barkasse erfasst. Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen.

Hierin enthalten sind die Bestände auf den Girokonten bei der Kreissparkasse, der Volksbank Oberberg, der Westerwaldbank und der Postbank (Bestand am 31.12.2008: 164 TEUR).

Erwähnenswert sind zum einen eine Tages-/Festgeldanlage i. H. v. 2,7 Mio. EUR sowie Sparbücher (Sonderrücklage Abfall, Garantiesummen, Sicherheitsleistungen etc.) mit einem Gesamtbestand von über 7 TEUR.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Beamtenbesoldung für Januar 2009 (53 TEUR), die Beihilfezahlung an die Versorgungskasse (29 TEUR) sowie um die Aufwandsentschädigung für die Ratsmitglieder (9 TEUR). Diese Positionen wurden Ende Dezember 2008 gezahlt, stellen aber Aufwand des Monats Januar 2009 dar. Gleiches gilt für die Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder.

C Passiva

1. Eigenkapital

Unter Eigenkapital wird in der kaufmännischen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Passiva) verstanden. Das Eigenkapital gliedert sich wie folgt auf:

1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ist der Saldo aus Aktiva und (übrigen) Passiva.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und -genehmigung spielt die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage bei negativen Jahresergebnissen eine wesentliche Rolle (sog. 1/20-Regelung).

1.2 Ausgleichsrücklage

Zur Berechnung der Ausgleichsrücklage sind gemäß § 75 Abs. 3 GO die Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen der letzten drei Haushaltsjahre vor NKF, also vor dem Stichtag 01.01.2005, zugrunde zu legen. Dieser Wert (3.469.252 EUR) stellt auch den zukünftigen Höchstbetrag dar.

Die Ausgleichsrücklage wurde in Vorjahren komplett in Anspruch genommen.

1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss weist das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres aus. Es ist der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen des Haushalts-/Wirtschaftsjahres 2008. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2008 beträgt 741.911 EUR.

2. Sonderposten

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen (vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO). Auch ggf. entstehende Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen sind, sind als Sonderposten „für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen (vgl. § 43 Abs. 6 GemHVO).

Bis zu ihrer Verwendung und Auflösung analog der Aktivierung der zuwendungs- bzw. beitragsfinanzierten Vermögensgegenstände werden die Zuwendungen und Beiträge unter den Verbindlichkeiten als "Erhaltenen Zuweisungen" ausgewiesen. Die Sonderposten sind zum Nominalwert bilanziert.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Unter die Sonderposten für Zuwendungen fallen alle erhaltenen und zweckentsprechend eingesetzten Investitionszuschüsse für (Straßen-) Baumaßnahmen und andere Investitionen sowie die eingesetzte allgemeine Investitions- und Feuerwehrpauschale und die investiv verwendete Schul- und Sportstättenpauschale. Die Sonderposten werden ertragswirksam, entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes, aufgelöst. Bis zu ihrer Verwendung werden die Zuwendungen gemäß den NKF-Vorgaben unter den Verbindlichkeiten als "Erhaltenen Zuweisungen" ausgewiesen.

Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich zum 31.12.2008 auf 11 Mio. EUR. Die Sonderposten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Vermögensarten.

Vermögensart	Buchwert 31.12.2008
Lizenzen	-13.343
DV Software	-772
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen (insbesondere Nutzungsrecht Löschwasserversorgung)	-73.625
Grünflächen - Aufbauten/Betriebsvorrichtungen (Spiel-/ und Sportplätze)	-225.794
Wald, Forsten – Aufbauten/Betriebsvorrichtungen (Schutzhütten / Zaunanlage Grube Magdalena)	-11.347
Sonstige unbebaute Grundstücke - Aufbauten/Betriebsvorrichtungen (Freibad inkl. Umkleidekabinen / Brunnenanlagen)	-6.070
Kinder- und Jugendeinrichtungen – Gebäude / Aufbauten / Betriebsvorrichtungen (Kindergärten / OGS Pavillon)	-113.078
Schulen - Gebäude/Aufbauten/Betriebsvorrichtungen	-3.459.595
Wohnbauten - Gebäude/Aufbauten/Betriebsvorrichtungen (Obdachlosen- / Asylbewerberheim / Ehem. Lehrerdienstwohnung Lichtenberg)	-9.682
Sonstige dienstliche Gebäude - Gebäude/Aufbauten/Betriebsvorrichtung (Rathaus, Turnhallen, Feuerwehrhäuser, Hallenbad, Dorfgemeinschaftshäuser, Baubetriebshof)	-2.235.766
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	-1.773
Straßen, Wege, Plätze	-1.584.677
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Wartehallen und Fahrgastunterstände / Schutzplankenanlage / Treppenanlagen)	-27.209
Technische Anlagen (Photovoltaikanlage, Blockheizkraftwerk, Abgasabsauganlagen)	-156.378
Betriebsvorrichtungen (Bachvorrechen)	-2.068

Fahrzeuge	-209.998
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-281.737
Geringwertige Wirtschaftsgüter	-74.727
Zuwendungen vom Bund (pauschal) (Zuwendungen vor 31.12.04 die keinen konkreten Maßnahmen zugeordnet werden konnten bspw. für Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen und Dorferneuerungsmaßnahmen)	-158.405
Zuwendungen vom Land (pauschal) (Zuwendungen vor 31.12.04 die keinen konkreten Maßnahmen zugeordnet werden konnten bspw. Zuweisung zu Städtebaulichen Neuordnungen oder Ergänzungszuschuss Schul- und Sportzentrum)	-2.135.626
Zuwendungen vom öffentlichen Bereich (pauschal) (Zuwendungen vor 31.12.04 die keinen konkreten Maßnahmen zugeordnet werden konnten bspw. Zuweisung LVR zur Verbesserung des Verkehrsnetz)	-433.041
Zuwendungen von übrigen Bereichen (pauschal) (Zuwendungen vor 31.12.04 die keinen konkreten Maßnahmen zugeordnet werden konnten bspw. Kostenbeteiligung Anlieger zur Wohnumfeldverbesserung)	-30.899
	-11.245.610

Die Zugänge (759 TEUR) resultieren hauptsächlich aus der Zuordnung der pauschalen Zuwendungen zu Anlagegütern (Schulpauschale 85 TEUR, Sportpauschale 11 TEUR, Investitionspauschale 458 TEUR, Brandschutzpauschale 18 TEUR) sowie aus der Abrechnung der Landeszuwendung zu Maßnahmen an Wirtschaftswegen auf Grund der Sturmschäden nach Kyrill (157 TEUR)

2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter den Sonderposten für Beiträge werden die verwendeten Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach KAG bzw. BauGB abgebildet - insofern die beitragsfinanzierten Baumaßnahmen abgeschlossen und entsprechende Anlagen aktiviert wurden. Diese werden nun entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes (der Straße) ertragswirksam aufgelöst. Bis zu ihrer Verwendung werden die Beiträge unter den Verbindlichkeiten als "Erhaltene Vorausleistungen" ausgewiesen.

Die Sonderposten aus Beiträgen belaufen sich zum 31.12.2008 auf gut 4,3 Mio. EUR.

Der Abschluss der Maßnahmen Erschließungsanlage „Am Straßenfeld“ führte zu einem Zugang in Höhe von 214 TEUR. Die Beitragsendabrechnung der Maßnahme „Zum goldenen Acker“ führte zu Erstattungen an die Anlieger in Höhe von 14 TEUR welche sich zugangsmindernd auswirken.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Von den insgesamt gut 151 TEUR an Sonderposten für Gebührenaussgleich entfallen rund 64 TEUR auf den Gebührenaussgleich der Abfallbeseitigungsgebühren und knapp 88 TEUR auf den Gebührenaussgleich Straßenreinigungsgebühren. (Siehe hierzu die Erläuterungen im Lagebericht S. 53 und 54)

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basieren auf versicherungsmathematischen Berechnungen nach der Teilwertmethode unter Ansatz eines Zinssatzes von 5 %. Zur Bewertung wurden die Richttafeln von Prof. Dr. Heubeck herangezogen.

Die Pensionsrückstellungen für Beschäftigte betreffen die Versorgungsansprüche der aktiv beschäftigten Beamten. Sie werden in dieser Position für die Phase der Versorgung dieser Beamten angesammelt.

Die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger betreffen die Versorgungsansprüche der sich im Ruhestand befindlichen Beamten. Diese Rückstellungen werden sukzessive abgebaut.

Es entfallen 3,8 Mio. EUR auf die Versorgungsempfänger und gut 2,2 Mio. EUR auf die aktiven Beschäftigten.

Die Rückstellungen für Beihilfen werden für die Beihilfeansprüche der sich im Ruhestand befindlichen Beamten und der aktuell beschäftigten Beamten gebildet für den Zeitraum des Ruhestandes. In dieser Zeitphase werden die Rückstellungen sukzessive aufgelöst. Den Beihilferückstellungen liegen Gutachten zugrunde. Sie betragen rund 1,8 Mio. EUR (600 TEUR Beschäftigte und 1,2 Mio. Versorgungsempfänger).

3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Bei den Rückstellungen für Instandhaltung handelt es sich um folgende Maßnahmen und Beträge im Einzelnen:

Grube Magdalena (Sanierung), Rest	196.641 EUR
Umgestaltung Kurpark, Rest	11.356 EUR

Alle Maßnahmen waren entweder bereits im Haushaltsplan 2008 enthalten oder ein (Schadens-)Ereignis ist im Jahr 2008 (oder früher) aufgetreten, dessen konkrete, zeitnahe Beseitigungsabsicht zur Rückstellungsbildung führte. Die Sanierungsarbeiten wurden in 2009 durchgeführt.

3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab und teilen sich auf verschiedene Positionen auf.

Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit werden für die Beschäftigten aufgebaut, die die Altersteilzeitregelung nutzen.

Es werden zum einen die gesamten Aufstockungsbeträge zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zurückgestellt und darüber hinaus werden Rückstellungen für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase während der Arbeitsphase ratierlich aufgebaut.

Da in 2008 keine neuen Verträge über die Gewährung von Altersteilzeit abgeschlossen wurden, resultieren die Zugänge ausschließlich aus der Anpassung der Rück-



stellung durch Neuberechnung der Aufstockungsbeträge und der Erfüllungsansprüche zum Stichtag 31.12.2008 (Zugang 45 TEUR).

Während der Freistellungsphase werden diese Rückstellungen kontinuierlich aufgelöst. Für die fünf Verträge über die Altersteilzeit-Regelung sind 302 TEUR in der Bilanz berücksichtigt.

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, insgesamt etwa 126 TEUR, sind aus Gründen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen im Fall von verbliebenen Resturlaubsansprüchen (49 TEUR) und geleisteten Überstunden (77 TEUR) zu bilden.

Andere sonstige Rückstellungen (68 TEUR) wurden für die Auszahlung der leistungsorientierten Bezahlung für den Bewertungszeitraum 2008 (19 TEUR) (Bewertungszeitraum war das Jahr 2008; die Bewertungsgespräche und die Auszahlungen erfolgten jedoch erst im Laufe des Jahres 2009), für die Prüfung der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2008 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gemäß Ankündigung ca. 23 TEUR) sowie für die Jahresabschlussprüfungen die zum 31.12.2008 noch offen standen durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises (26 TEUR) gebildet. Außerdem bestand zum 31.12.2008 noch die Rückstellung für die Prüfung der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2007 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gemäß Ankündigung ca. 23 TEUR).

Die Rückstellungen für Investitionen (264 TEUR) betreffen die zum Stichtag 31.12.2008 noch nicht eingegangenen Schlussrechnungen zu den Maßnahmen Gewerbegebiet Lichtenberg (insgesamt rund 255 TEUR), Gehweg L 333 (gut 6 TEUR) sowie Erschließungsanlage „Am Straßenfeld“ (2 TEUR).

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Gemeinde Morsbach (Hoheitsbereich) hat zwei Darlehen aufgenommen. Eines i. H. v. 3 Mio. EUR mit einer Zinsbindung von 2003 bis 2013 und ein weiteres mit 1,8 Mio. EUR (Zeitraum 2004 bis 2009).

Im Dezember 2008 wurde zu erstgenanntem Darlehen (3 Mio.) ein Forwardswap abgeschlossen. Es handelt sich hierbei um ein risikoloses Zinssicherungsgeschäft, bei dem ein Zinssatz von 4,33% vom 30.01.2013 bis zum Laufzeitende des Darlehens am 30.12.2041 gesichert werden konnte.

Nach Abzug der Tilgungsleistungen bleibt ein Gesamtbetrag von 4.478 TEUR zum Stichtag 31.12.2008, der hier ausgewiesen wird. Sonstige Kreditverträge der Gemeindeverwaltung bestehen zum 31.12.2008 nicht.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Ausgewiesen wird ggf. die kurzfristige Überziehung der Girokonten. Dies war Ende 2008 nicht der Fall.



4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei der Gemeinde Morsbach besteht zum Stichtag 31.12.2008 nur noch ein Leibrentenvertrag aus Grundstückskäufen, der mit einem Restwert (in Abhängigkeit von der allgemeinen Lebenserwartung) von gut 35 TEUR errechnet wurde. Der Abzinsungsfaktor basiert auf einem Zinssatz von 5,5 %.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich um laufende Geschäftsvorfälle, bei denen zwar die Leistungserbringung (Aufwandsrechnung) schon gebucht wurde, die Zahlung (Fälligkeit) allerdings noch aussteht (Stand 31.12.2008: 656 TEUR).

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden in der Bilanz zum 31.12.2008 in Höhe von 12,5 TEUR ausgewiesen. Dahinter verbirgt sich die Zahlung an das Rechnungsprüfungsamt des Oberbergischen Kreises für die Prüfung des Jahresabschluss 2006.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position setzt sich aus vielen einzelnen Verbindlichkeitenkonten zusammen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Positionen, wo die Gemeinde Gelder eingenommen hat, die sie an Dritte weiterleiten muss (z. B. im Bereich der Sozialhilfe an den Oberbergischen Kreis) sowie um Erhaltene Anzahlungen und Verbindlichkeiten aus Beiträgen.

Erwähnenswert sind hier insbesondere die Sicherheitsleistungen (Einbehalte) von rund 56 TEUR sowie die Position Einnahmeverteilung PSCD in Höhe von 113 TEUR. Auf dem Konto der sog. Einnahmeverteilung befinden sich Soll-Stellungen (131 TEUR) z. B. aus dem Bereich der Amtshilfeersuchen, also Forderungen Dritter, die von der Gemeinde Morsbach beigesteuert werden sollen. Diesen Verbindlichkeiten stehen in gleicher Höhe Forderungen in der gemeindlichen Bilanz gegenüber.

Erhaltene Anzahlungen

(Umgliederung des Kontos Erhaltene Anzahlung von Position 4.7 Erhaltene Zuweisungen zu Position 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen des Jahresabschluss 2008 auch für das Vorjahr)

Unter erhaltenen Anzahlungen versteht man Vorleistungen von Dritten auf von der Gemeinde zu erbringende Leistungen. (Stand Erhaltene Anzahlungen 31.12.2008 1.127 TEUR)

Die Gemeinde hat für folgende Maßnahmen Anzahlungen erhalten:

- Kaufvertrag Restliche Flächen Gewerbegebiet Lichtenberg (1.043 TEUR, Kaufpreiszahlung laut Kaufvertrag in 2008, Eigentumsübergang erst in 2009)



- Einzahlungen aus dem Verkauf von Ökopunkten (Stand 31.12.2008 9 TEUR – bis zu ihrer Verwendung werden diese Einzahlungen als Erhaltene Anzahlung geführt – bei Verwendung ertragswirksame Auflösung)
- Zahlung einer Vorfinanzierung des Landesbetriebs Straßenbau für die Straßenbaumaßnahme Ausbau Bahnhofstraße die die Gemeinde für den Landesbetrieb durchführt (75 TEUR).

Verbindlichkeiten aus Beiträgen

Bis zur Verwendung und Auflösung von Vorausleistungen auf Beiträge nach BauGB bzw. KAG analog der Aktivierung der zuwendungs- bzw. beitragsfinanzierten Vermögensgegenstände (Straßen) werden die Vorausleistungen bzw. Beiträge unter den "Sonstigen Verbindlichkeiten" ausgewiesen. Bei den Verbindlichkeiten aus Vorausleistungen (Stand 31.12.2008: 610 TEUR) handelt es sich um folgende Maßnahmen: Herstellung der EA im BP 14 Erblingen „Im Schönblick“ (205 TEUR) und „Blütenweg“ (93 TEUR) und im BP 22 Alzen „Auf dem Alten Garten“ (312 TEUR).

4.7 Erhaltene Zuweisungen

(Diese Position wurde in Anwendung des § 41 Abs. 6 GemHVO neu eingefügt.)

Unter dieser Position wird der Bestand zum 31.12.2008 der Schulpauschale (707 TEUR), Investitionspauschale (4 TEUR) Sportstättenpauschale (3 TEUR) und Feuerwehrpauschale (77 TEUR) ausgewiesen, also die angesparten Mittel, die bisher noch nicht eingesetzt wurden. Die Ausführungen zum NKF-Gesetz besagen, dass eine Abbildung als Sonderposten erst bei Einsatz im Rahmen einer Investition (Schaffung von Anlagevermögen) in Betracht kommt. Bis dahin sind die Mittel der angesparten Pauschalzuwendungen als Verbindlichkeiten auszuweisen.

Außerdem fällt hierunter die in 2008 erhaltene Landeszuwendung zur Maßnahme „Erneuerung der Gehwegenanlage in Holpe“ in Höhe von 30 TEUR (Fertigstellung der Maßnahme und Passivierung des Sonderpostens frühestens 2009) sowie der Anteil der investiven Landeszuwendung für die Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschulen in Höhe von 115 TEUR für den auf Grund einer drohenden Rückzahlungsverpflichtung bei Nichterreichen der erforderlichen Teilnehmerzahl noch kein Sonderposten gebildet werden konnte. In 2009 konnte die erforderliche Teilnehmerzahl erreicht und ein Sonderposten gebildet werden.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden für den Jahresabschluss 2008 passive Rechnungsabgrenzungen (Einzahlung vor Ertrag) in Höhe von 1.554,08 EUR gebucht.



D Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

„Im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesene Haftungsverhältnisse der Gemeinde bzw. Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können“ (§ 44 GemHVO)

Im Mai 2003 hat die Gemeinde Morsbach für die gemeindeeigene Entwicklungsgesellschaft (MEG) eine modifizierte Ausfallbürgschaft gegenüber der Kreissparkasse Köln über 1,3 Mio. EUR übernommen. Von einer Inanspruchnahme wird nicht ausgegangen.

Im Zusammenhang mit der Herrichtung und der Vermarktung des Gewerbegebietes Lichtenberg wurde mit einem Käufer einer großen Fläche eine vertragliche Vereinbarung eingegangen, die ihm das Recht zuspricht, im Jahr 2009 von dem Kaufvertrag zurückzutreten. Dabei hätte der Käufer einen Rückzahlungsanspruch des verzinsten Kaufpreises gegen die Gemeinde i. H. v. ca. 4 Mio. EUR. Diese vertragliche Vereinbarung wurde in 2009 um 5 Jahre verlängert.

Besondere Leasinggeschäfte hat die Gemeinde nicht getätigt, lediglich Kopiersysteme und Dienstwagen werden mit Hilfe kurzfristiger Leasingverträge genutzt.

E Anlagen

- 1. Forderungsspiegel zum 31.12.2008**
- 2. Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2008**
- 3. Anlagenspiegel zum 31.12.2008**

Morsbach, im Februar 2010

aufgestellt:

bestätigt:

Klaus Neuhoff
Kämmerer

Jörg Bukowski
Bürgermeister